

Schutzkonzept für den Meldorfer Schwimmverein 2010 e.V.



1. Geltungsbereich

Der Meldorfer Schwimmverein 2010 e.V. ist ein einspartiger Schwimmsportverein ohne eigene Vereinsräume. Daher wird er auch als fliegender Verein bezeichnet. Regelmäßig gehören das Betreiben von Anfänger- und Nachwuchsgruppen, einer Wettkampfgruppe sowie einer Mastersgruppe zu der Vereinstätigkeit.

Als Trainingsstätte gilt das Meldorfer Hallen- und Freibad. Aufgrund der aktuellen Badsanierung weicht der Meldorfer Schwimmverein auf umliegende Bäder in Heide, Marne, Brunsbüttel und Albersdorf aus.

In allen Bädern findet das Training zeitgleich mit anderen Gruppen oder während der Öffnungszeiten der Schwimmbäder statt.

Der Verein hat eine stetige Mitgliederzahl im mittleren zweistelligen Bereich.

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Vereinsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche, Mitarbeitende, Eltern und Besucher*innen im Rahmen sämtlicher Vereinsaktivitäten (die nicht aktiven Schwimmer*innen werden im Folgenden als „Bezugspersonen“ oder „Betreuungspersonen“ bezeichnet).

Es betrifft insbesondere:

- den Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Vereinsfahrten, Freizeitveranstaltungen und Feste,
- alle Orte, an denen Vereinsaktivitäten stattfinden (z. B. Schwimmbäder, Umkleiden, Vereinsräume).

Jede/r ist verpflichtet, sich an die im Schutzkonzept festgelegten Regeln und Verhaltensgrundsätze zu halten.

2. Risikoanalyse und Strukturmaßnahmen

Wo besteht das Risiko von grenzverletzenden Situationen und welche Maßnahmen ergreift der Verein, um diesen Situationen zu begegnen und Gewaltfreiheit zu erreichen:

a) Regeln zur Kommunikation über das Smartphone

Wo und wie kann es zu grenzverletzenden Situationen kommen?

- Die Organisation der Schwimmgruppen erfolgt regelmäßig über Smartphone-Apps (z.B. WhatsApp oder SpielerPlus). In diesen Gruppen kann es zu Mobbing Situationen kommen. Zudem bietet die Nutzung des Smartphones die Möglichkeit, dass Bezugspersonen 1:1- Situationen mit den Kindern erreichen können, indem sie diese außerhalb der Gruppen über das Smartphone kontaktieren.

Wie können wir eine Grenzverletzung verhindern:

- Neben dem Trainer und den aktiven Schwimmer:innen sind weitere Bezugspersonen in den WhatsApp-Gruppen, um die Kommunikation zu beobachten und falls notwendig bei Mobbing frühzeitig einzuschreiten. Für einige Gruppen gibt es eine weitere App, über die die Kommunikation abgewickelt wird. Eltern/Erziehungsberechtigte haben hier die Möglichkeit über die Stellvertreterfunktion auf den Account der Kinder zuzugreifen.

- Die Smartphone-Kommunikation zwischen Bezugspersonen und Gruppenmitgliedern soll nur innerhalb der Gruppe stattfinden. Ein 1:1 Kontakt außerhalb der Gruppe ist zu vermeiden.

b) Verhalten bei Fahrgemeinschaften

Wo und wie kann es zu grenzverletzenden Situationen kommen?

- Regelmäßig werden zu den auswärtigen Schwimmbädern oder auch Wettkämpfen Fahrgemeinschaften gebildet. Hier ist die Möglichkeit für grenzverletzendes Verhalten gegeben, wenn nur noch ein Kind – welches nicht zur eigenen Familie gehört – zum Ende der Fahrt mit der Betreuungsperson allein im Auto ist.

Wie können wir eine Grenzverletzung verhindern:

- Es ist zu verhindern, dass ein einzelnes Kind – welches nicht zur eigenen Familie gehört – mit der Betreuungsperson allein im Auto ist. Sollte dies in begründeten Ausnahmefällen notwendig sein, so ist dies vorab explizit mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen und auch das Kind vorab um seine Zustimmung zu bitten.

c) Umkleiden und Duschräume

Wo und wie kann es zu grenzverletzenden Situationen kommen?

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene treffen im Schwimmsport oft gemeinsam in engen Räumen zusammen, in denen Nacktheit zur Normalität gehört. Dies kommt z.B. vor, wenn sich vor und nach dem Training umgezogen und gemeinsam geduscht wird.
- Hier kann es zu unbeaufsichtigten Situationen kommen und ungewünschte Grenzverletzungen oder unangemessene Blicke oder Berührungen können passieren.
- Auch durch die Öffentlichkeit oder andere Gruppen, die zeitlich trainieren, kann es zu unbeaufsichtigten Situationen kommen und ungewünschte Grenzverletzungen oder unangemessene Blicke oder Berührungen können passieren.
- Durch den Einsatz von Handys oder Smartphones kann es zur Erstellung von nicht gewünschten und unangemessenen Fotos kommen.

Wie können wir eine Grenzverletzung verhindern:

- Die Kinder bleiben in der Gruppe und betreten sowie verlassen das Schwimmbad gemeinsam.
- Kein gemeinsames Duschen von Betreuungspersonen und Kindern.
- Separate Umkleidebereiche für Mädchen und Jungen sowie Kinder/Jugendliche und Erwachsene, sofern dies räumlich möglich ist.
- Keine alleinige Aufsicht durch einzelne Erwachsene in den Umkleiden, insbesondere wenn nur noch ein Kind anwesend ist.
- Kein unbeaufsichtigtes Warten oder Verweilen in den Umkleiden und Duschen, z.B. nach Trainingsschluss; unverzügliches Verlassen der nicht öffentlich einsehbaren Räumlichkeiten.
- Klare Absprache mit den Kindern: Es ist völlig in Ordnung, „Nein“ zu sagen und sich zu melden, wenn sie sich in den Umkleiden unwohl fühlen.
- Verbot des Einsatzes von Handys/Smartphones in der Dusche/Umkleidekabine

d) Körperkontakt beim Training und Verhalten im/mit dem Team

Wo und wie kann es zu grenzverletzenden Situationen kommen?

- Obwohl Korrekturen oder Hilfestellungen beim Schwimmenlernen oder Fördern von Bewegungsabläufen nötig sind, können die Berührungen für die Kinder unangenehm sein und missverstanden oder missbraucht werden
- Körperkontakt innerhalb des Teams bzw. zwischen Betreuungspersonen und Athlet:innen wie Umarmen, Abklatschen oder auch Trösten kann als unangenehm und als Grenzverletzung wahrgenommen werden

Wie können wir eine Grenzverletzung verhindern:

- Grundsätzlich möglichst wenig Körperkontakt und immer das nötige Maß beachten, um die Übung sicher durchzuführen.
- Berührungen grundsätzlich nur, wenn sie für die Sicherheit (z. B. Rettungsgriff bei Gefahr) oder für die Technikvermittlung notwendig sind.
- Jeder Körperkontakt im Trainingsbetrieb wird vorher erklärt und es wird vorher gefragt, ob dies für das Kind in Ordnung ist.
- Keine Hilfestellung/Bewegungskorrektur unterhalb des Bauches oder an sensiblen Körperstellen.
- Sichtbarer Trainingsbetrieb (nicht in abgeschlossenen Hinterräumen)
- Keine Hilfe beim Umziehen durch Betreuungspersonen. Der Meldorfer SV bietet keine Schwimmkurse an. Die Kinder der Anfängergruppen sind in der Lage, sich selbständig umzuziehen.

Haltung zum notwendigen Körperkontakt des Meldorfer SV:

Ziel ist ein natürlicher, sorgfältiger Umgang mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört nicht der Verzicht auf alle Körperkontakte, aber sehr wohl das Bewusstsein eines jeden Körperkontaktes. Bestimmte Körperkontakte, z. B. das „In-den-Arm-Nehmen“ eines über eine Niederlage enttäuschten Kindes, gehören zu unserem Sport dazu.

Unabhängig von den individuellen Grenzen eines jeden Kindes gibt es absolute Grenzen, die als Trainer(in)/Betreuer(in) nicht überschritten werden dürfen. Selbst wenn der Eindruck ist, dass ein Kind mehr Zuwendung wünscht, ist es die Verantwortung des/der Trainer(in)/Betreuer(in), diese Grenzen zu setzen und auch einzuhalten. Es ist der Erwachsene, der die Bedeutung von Grenzverletzungen einschätzen kann und dafür verantwortlich ist, absolute Grenzen unabhängig von den wahrgenommenen Wünschen der Kinder zu wahren.

e) Trainingslager- und Wettkampfbetrieb

Wo und wie kann es zu grenzverletzenden Situationen kommen?

- Gemeinsame Fahrten, Übernachtungen oder Aufenthalte außerhalb des gewohnten Umfelds bergen zusätzliche Risiken durch veränderte Aufsichtsstrukturen und Gruppendynamiken.
- Gefahren z.B. fehlende Kontrolle, Unübersichtlichkeit, mögliche Nähe zu Unbekannten.
- Auch Themen wie zu anstrengendes Training, eine lange An- und Abreise, falsches oder zu wenig Essen sowie ungeeignete Unterkünfte können zu einer starken Belastung führen.

Wie können wir eine Grenzverletzung verhindern:

- Bei Reisen/Freizeiten: Unterbringung als Gruppe; keine Vereinzelung mit einer Betreuungsperson.
- Kinder und Jugendliche werden in möglichst alters- und geschlechtsgleichen Gruppen untergebracht (sofern die Gegebenheiten dies zulassen).
- Vor jeder Fahrt: Eltern werden umfassend in die Reise und Betreuungsstruktur einbezogen und erhalten alle Kontaktdaten der Betreuenden.
- Für ein Trainingslager soll das Training altersbezogen und ausgewogen geplant werden; die Eigenheiten der Unterkunft sind vorab zu besprechen und Essensunverträglichkeiten sowie die Bevorzugung von vegetarischer oder veganer Ernährung vorab abzufragen. Bei der Wahl des Orts eines Trainingslagers ist auch die Dauer der An- und Abreise einzubeziehen.

Die oben dargestellten Regelungen dienen zur Sensibilisierung für mögliche Gewaltsituationen und bieten Anhaltspunkte und Vorgaben zur Risikominimierung, zu denen sich der Meldorfer SV selbst verpflichtet hat.

Sollte es in der Praxis in Einzelfällen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, die Selbstverpflichtung zu erfüllen, so ist die Situation vorab offen mit den Kindern und den Erziehungsberechtigten anzusprechen und eine gemeinschaftliche Lösung zum Umgang damit zu suchen.

3. Gute Ausbildung als Grundsatz

Alle mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Personen werden regelmäßig fortgebildet. Trainer und Trainerinnen müssen die erforderlichen Qualifikationen für ihre Aufgaben aufweisen.

4. Selbstverständnis und Haltung

Der Meldorfer Schwimmverein setzt sich für ein sicheres und respektvolles Miteinander ein. Ziel unseres Schutzkonzepts ist es, alle Mitglieder, insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, vor Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen.

Alle Mitglieder sollen sich im Verein sicher, respektiert und ernst genommen fühlen.

Wir fördern einen achtsamen Umgang miteinander und schaffen klare Handlungsstrukturen für den Verdachtsfall.

Der Verein verfolgt einen präventiven Ansatz. Schutz entsteht nicht durch Misstrauen, sondern durch klare Regeln, Transparenz und gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten.

5. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen verpflichten sich per Unterschrift zur Einhaltung des Schutzkonzepts und eines gesonderten Verhaltenskodex (**Anlage 1**). Sie verpflichten sich insbesondere:

- auf eine respektvolle, grenzachtende Kommunikation und Hilfestellung,
- Entscheidungen, die Kinder oder Jugendliche betreffen, transparent zu machen,
- jede Form von körperlicher/verbaler Grenzverletzung zu unterlassen,
- im Verdachtsfall aktiv zuzuhören und zu unterstützen,

- Unterstützung bei Unsicherheiten durch die Vertrauensperson einzuholen,
- bei allen Fragen zum Kinderschutz Hilfe zu suchen und aktiv zu werden.

6. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Alle für den Verein regelmäßig tätigen Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit vorlegen; die Überprüfung erfolgt alle fünf Jahre erneut. Die Ausstellung erfolgt kostenfrei bei Nutzung der **Anlage 2**. Die Einsichtnahme und Verwaltung erfolgt durch die Präventionsbeauftragten unter Wahrung des Datenschutzes.

7. Ansprechpartner*in für Kinder- und Jugendschutz

Der Meldorfer Schwimmverein benennt zwei unabhängige Vertrauenspersonen für Kinder- und Jugendschutz als Präventionsbeauftragte.

Kontakt: **Sina Nast, Tel.: 0176/45698922**
Kathrin List Tel.: 01511/7725018

Die Vertrauenspersonen sind geschult (bzw. ist nach einer Neuwahl in das Amt zeitnah eine entsprechende Schulung beim SHSV zu besuchen), regelmäßig im Verein präsent, begleiten die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts, nehmen Hinweise oder Beschwerden entgegen, behandeln sie vertraulich und vermitteln bei Notwendigkeit zu weiterführenden Stellen oder Beratungsdiensten.

Zusätzlich steht uns **Hinrich Doege**, Präventionsbeauftragter unseres Dachverbandes, dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. als Ansprechperson zur Verfügung.

Kontakt: Tel.: 040/30769624
E-mail: hinrich.doege@shsv.de

8. Vorgehen im Verdachtsfall

Jeder Verdacht wird ernst genommen und vertraulich behandelt.

Die Vertrauenspersonen ziehen bei Bedarf externe Fachstellen hinzu. Schutz und Unterstützung der Betroffenen stehen immer im Mittelpunkt.

Auch das Recht der mit dem Gewaltvorwurf belasteten Person soll beachtet werden und insbesondere Verschwiegenheit bewahrt werden, bis eine Aufklärung erreicht werden konnte.

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner oder die Ansprechpartnerin trifft, soll ein Vermerk mit Datum, Uhrzeit / Gesprächspartner / Inhalte des Gesprächs verfasst werden.

9. Fortbildung, Überprüfung & Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept wird anlassbezogen angepasst und mindestens einmal jährlich auf der Mitgliederversammlung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Anregungen und Hinweise von Mitgliedern sind jederzeit gewünscht und an den Vorstand oder die Präventionsbeauftragten zu adressieren.



Meldorfer Schwimmverein 2010 e.V.

Anlage 1

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Meldorfer Schwimmverein 2010 e.V.

Hiermit verpflichte ich mich,

- die Würde und die Rechte aller mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen zu achten,
- sexuelle, körperliche, psychische und seelische Übergriffe sowie Diskriminierung jeder Art zu unterlassen,
- die im Schutzkonzept des Vereins formulierten Leitlinien und Regeln einzuhalten,
- einen professionellen, respektvollen, grenzachtenden Umgang im Sinne des Schutzkonzeptes zu leben,
- im Verdachtsfall das Wohl der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen und die Ansprechpartner*innen im Verein zu informieren,
- meine eigene Verantwortung und mögliche Unsicherheiten rechtzeitig zu reflektieren und Unterstützung zu suchen,
- und regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Verpflichtungen zu Konsequenzen bis zum Ausschluss aus dem Verein führen kann.

Name: _____

Funktion im Verein: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2



Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Grund: Ehrenamtliche Tätigkeit im Meldorfer Schwimmverein 2010 e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein ist dem Kinderschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir die Eignung unserer Trainer, Übungsleiter und Betreuer und Helfer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von unseren Bezugspersonen.

------(Name) ist bei uns ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig. Wir bitten mit Bezug auf § 30 a Bundeszentralregistergesetz um Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das unserem Datenschutzbeauftragten vorzulegen ist.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Land Schleswig-Holstein und Hamburg kostenlos erfolgt.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Maurice Brandt
Vorsitzender Meldorfer SV
www.meldorfersv.de